



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a  
21029 Hamburg

Telefax 040 - 4 279 06 - 047  
E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon - ###

GZ: B/WBZ/01139/2019  
Hamburg, den 26. April 2019

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
05.03.2019

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

DocumentFormat.OpenXml.Wordprocessing.Text  
610-001  
6529, in der Gemarkung: Allermöhe

### Anbau einer Maschinenhalle

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC  
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der  
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S2, S21 Bergedorf  
Bus 235 Rathaus Bergedorf  
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan Allermöhe 16 / Moorfleet 7 / Billwerder 14  
mit den Festsetzungen: GE GRZ 0,8  
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Allermöhe 27 mit den festsetzungen: (B) H= 20 m  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

|        |   |
|--------|---|
| 7 / 2  | Flurkartenauszug / Karte                  |
| 7 / 3  | Flurkartenauszug mit Markierung           |
| 7 / 7  | Grundriss                                 |
| 7 / 8  | Schnitte                                  |
| 7 / 9  | Ansichten                                 |
| 7 / 12 | Angaben zur Gebäudeklasse                 |
| 7 / 13 | Baubeschreibung / Erläuterungsbericht     |
| 7 / 14 | Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten   |
| 7 / 15 | Ergänzende Betriebsbeschreibung / formlos |
| 7 / 16 | Brandschutznachweis                       |
| 7 / 19 | Berechnungen / Nachweise                  |
| 7 / 20 | Lageplan Stand 15.03.2019                 |
| 7 / 21 | Lageplan – Entwässerung Stand 12.03.2019  |
| 7 / 22 | Nachbarzustimmungen                       |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für den Verzicht auf die Einhaltung der Abstandsfläche von 2,50 m zur südwestlichen und nordwestlichen Nachbargrenze (§ 6 HBauO)

#### **Begründung**

Es bestehen keine Bedenken gegen die Grenzbebauung, da planungsrechtlich an die Grundstücksgrenze gebaut werden darf und nach HBauO die jeweiligen Nachbarzustimmungen vorliegen. Brandschutzrechtlich bestehen keine Bedenken, die Brandwände zu den Nachbargrenzen sind gemäß Brandschutznachweis Vorlage 16 auszuführen.

- 1.2. für den Verzicht auf die Feuer hemmende Ausführung der tragenden und aussteifenden Wände und Stützen (§ 25 Abs. 1 HBauO)

### **Begründung**

Es bestehen keine sicherheitlichen Bedenken aufgrund der Einhaltung der Anforderungen nach der IndBauRL, das Vorhaben ist gemäß Brandschutznachweis Vorlage 16 auszuführen.

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 2.1. Standsicherheit  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH